



ANTRAG AUF SOMMERFERIEN-NOTBETREUUNG

in den Grundschulen der Stadt Völklingen aufgrund der SARS-CoV-2 Pandemie

Aufgrund der Anordnung der saarländischen Landesregierung vom 13. März 2020 war die Stadt Völklingen gezwungen, die Grundschulen zu schließen. Die reguläre Ferienbetreuung kann ebenfalls nicht stattfinden.

Eine Sommerferien-Notbetreuung kommt nur für die Kinder in Betracht, die auch einen Anspruch auf eine reguläre Notbetreuung hätten. Die Sommerferien-Notbetreuung wird von den FGTS-Maßnahmeträgern organisiert. Sollte Ihr Kind bisher nicht bei der FGTS angemeldet sein, ist pro Woche ein Elternbeitrag in Höhe von 30,00 € an die FGTS zu zahlen. Ansonsten ist der Elternbeitrag für die Feriennotbetreuung bereits in den monatlichen FGTS-Gebühren enthalten.

Die Sommerferien-Notbetreuung ist **schriftlich bis 19.06.2020** zu beantragen; ein Rechtsanspruch besteht nicht. **Der Antrag wird nur geprüft, wenn alle Angaben vollständig gemacht werden.**

1. Angaben des Antragstellers

Name der Schule _____

Name Mutter: _____

Vorname Mutter: _____

telefonischer Kontakt: _____ E-Mail _____

berufliche Tätigkeit (auch Umfang der Tätigkeit): _____

Name Vater: _____

Vorname Vater: _____

telefonischer Kontakt: _____ E-Mail _____

berufliche Tätigkeit (auch Umfang der Tätigkeit): _____

alleinerziehend

sonstige Angaben:

2. Hiermit wird Sommerferien-Notbetreuung für unser/e Kind/er beantragt

Name 1. Kind	Alter	Betreuungsumfang

Name 2. Kind	Alter	Betreuungsumfang

3. Zeitraum der Notbetreuung

Bitte geben Sie die Tage/Wochen an, in denen die Betreuung benötigt wird:

Hiermit versichere ich/versichern wir, dass ich/wir keine Möglichkeit der selbst-organisierten Betreuung im häuslichen Umfeld für mein/e Kind/er habe bzw. für unser/e Kind/er haben und kein betriebliches Angebot zur Kinderbetreuung besteht.

4. Erklärung zum Gesundheitszustand des Kindes/der Kinder, welche/s Notbetreuung in Anspruch nehmen möchte/n

Hiermit erkläre/n ich/wir, dass unser/e Kind/er gesund ist/sind.

Rein vorsorglich bitten wir Sie, gesundheitliche Einschränkungen ihres Kindes mitzuteilen:

Eine Betreuung von Kindern mit erhöhtem Risiko (u.a. mit Vorerkrankungen, mit unterdrücktem Immunsystem, mit akuten Infekten) ist nicht möglich.

5. Erklärung des Arbeitgebers

Wenn Sie nicht bereits einen Antrag auf Notbetreuung mit Arbeitgeberbescheinigung gestellt haben, ist durch den/die Antragsteller innerhalb von drei Tagen der Nachweis des Arbeitgebers vorzulegen, aus dem u.a. hervorgeht, dass kein betriebliches Angebot zur Kinderbetreuung besteht. Vordrucke sind in der Schule erhältlich oder unter www.voelklingen.de/bildung abrufbar.

Ort, Datum:

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r 1

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r 2

Der Antrag ist schnellstmöglich bei der zuständigen Einrichtungsleitung/Schulleitung abzugeben oder per Mail (eingescannt als PDF-Dokument) an die Einrichtung zu senden.

Die Stadt Völklingen wird möglichst zeitnah über den Antrag entscheiden. Die zuständige Schulleitung wird die Erziehungsberechtigten telefonisch oder per E-Mail über eine **Zusage** informieren. Aus organisatorischen Gründen können keine Absagen garantiert werden.